

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztelhaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
15.11.2018

Sankt Augustiner Straße nach der Künstlerin Yrsa von Leistner benennen
Anfrage der Fraktion FDP, Drucksachen-Nr.: 18/0390

Beratungsfolge Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses	Sitzungstermin 15.11.2018	Behandlung öffentlich
--	-------------------------------------	---------------------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Am 21.04.2008 - also vor mehr als 10 Jahren - stellte die FDP-Fraktion einen Antrag an den UPV, eine Sankt Augustiner Straße nach der Künstlerin Yrsa von Leistner zu benennen. Am 6.5.2008 wurde dieser Beschluss im UPV einstimmig gefasst. Leider hat es bisher keine erkennbaren Aktivitäten der Verwaltung gegeben, den Beschluss umzusetzen. Deshalb fragt die FDP-Fraktion:

Fragestellung 1:

Wie ist der Sachstand in dieser Angelegenheit?

Fragestellung 2:

Warum wird die Verwaltung hier nicht tätig?

Fragestellung 3:

Wann gedenkt die Verwaltung, den Beschluss endlich umzusetzen?

Antwort:

Die Aussage, es habe bisher keine Aktivitäten der Verwaltung gegeben, den Beschluss umzusetzen, trifft nicht zu. Mit der Vorlage "Straßenbenennung in den Stadtteilen Ort und Hangellar" (Drucksachen-Nr.: 17/0061) hatte die Verwaltung dem Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss im Jahr 2017 vorgeschlagen, eine Straße in Sankt Augustin- Ort nach Yrsa von Leist-

- 2 -

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

ner zu benennen. Die ausgewählte Straße eignete sich auch gut, da sie sich in fußläufiger Entfernung zu wichtigen Werken der Künstlerin befand ("Augustinus" auf dem Karl-Gatzweiler-Platz und die beiden Figuren "Indische Weisheit" und "Wiederkehrender Christus", Bonner Straße). Eine Straßenbenennung im Jahr 2017 hätte sich zudem besonders gut geeignet, da diese mit dem 100. Geburtstag der Künstlerin zusammen gefallen wäre. Diese Vorlage wurde vom Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss am 08.03.2017 zurück gestellt.

Des Weiteren fasste der Ausschuss in der besagten Sitzung u.a. folgenden Beschluss:
"Für grundsätzliche Überlegungen zur Benennung von Straßen wird kurzfristig eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit Begleitung durch die Verwaltung eingerichtet, die mit der Erstellung einer Konzeption zur Benennung von Straßen (inhaltliche Leitlinien und Verfahren inkl. Ausschusszuständigkeiten) beauftragt wird. Die Ergebnisse sind dem Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss zur Beratung vorzulegen."

Diese Arbeitsgruppe hat aufgrund anderer prioritärer Aufgaben erst einmal getagt. Eine nächste Sitzung wird aber im ersten Quartal des Jahres 2019 stattfinden, so-dass die Konzeption etwa zur Jahresmitte 2019 vorliegen wird.

Die Benennung der in der o.g. Drucksache aufgeführten Straßen (mit Ausnahme des Rosenaufweges; insoweit wurde die Vorlage beschlossen) wurde zurück gestellt, bis die Konzeption steht. Nach Vorlage der Konzeption sollen gemäß Beschluss vom 08.03.2017 "die Gespräche über die konkret zur Benennung anstehenden Straßen wieder aufgenommen werden und in eine Beschlussfassung münden". Insofern besteht die Möglichkeit, die Straßenbenennung im Jahr 2019 zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Ali Doğan
Beigeordneter